

ELR 2012

Programmausschreibung

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderprogramm für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer. Schwerpunktmäßig werden Hilfen

- bei der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich
- bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und
- beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser)

angeboten. Die Förderung richtet sich somit sowohl direkt an Kommunen, als auch an **gewerbliche Betriebe und Privatpersonen**.

Neuerung seit 2008

Für Anträge **Privat-Wohnen** ist eine Grundvoraussetzung, dass die Gemeinde eine ganzheitliche Konzeption mit Darstellung der Gebäudeleerstände, Baulücken und künftige Nutzung vorlegt.

Diese Konzeption liegt derzeit für folgende Ortsteile vor:

- Bierstetten, Renhardsweiler, Steinbronnen
- Fulgenstadt
- Bogenweiler, Haid, Sießen

Somit können nur Anträge für Vorhaben innerhalb dieser Ortsteile im Bereich Privat-Wohnen gestellt werden.

Fördersatz bei:

Privat-gewerblichen Vorhaben:

- in der Regel 15 % bei der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen von kleinen Unternehmen
- in der Regel 10 % bei Erweiterungs- und Aussiedlungsvorhaben von kleinen Unternehmen

Privat-nicht gewerbliche Vorhaben:

- 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 20.000.- € je Wohnung, bzw. 40.000.- € bei Umnutzung zu Wohnwecken

Fördersätze jeweils auf die zuwendungsfähigen Aufwendungen bezogen.

Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt über die Gemeinde.

Anträge für das Jahr 2012 sind bis zum **16.09.2011** bei der Gemeinde einzureichen.

Wichtiges zum Antragsverfahren:

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, erhältlich. Interessenten werden gebeten, sich mit dem Bereich Wirtschaftsförderung, Fr. Boos, Tel: 07581/207-103 und H. Schäfers, Tel: 07581/207-104 oder Fr Merkt, Tel. 07581/207-323, in Verbindung zu setzen.

Sie können die Informationen auch über das Internet direkt vom Regierungspräsidium Tübingen abrufen:

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102457/index.html>